



Hygienekonzept

*für Stützpunkt- und Landesauswahlmaßnahmen
des HV Westfalen*



Ansprechperson: Zsolt Homovics

E-Mail: landestrainer@handballwestfalen.de

Mobil: +49 172 4145578



Präambel

Das nachfolgende Konzept stellt eine Sammlung aller Maßnahmen dar, die der Handballverband Westfalen vor, während und nach seiner Stützpunkt- und Landesauswahlmaßnahmen durchführt, um den Trainingsbetrieb der Nachwuchsförderung in Westfalen wieder aufnehmen zu können.

Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, für spätere Anwendungen offen. Sollte es weitere kommunale Spezifikationen der Corona-Schutzverordnungen geben, muss das Hygienekonzept mit den kommunalen Vorgaben und Regelungen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden.

Allgemeine Vorüberlegungen

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im August 2020 genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) sowie geeignete Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Trainingsmaßnahmenbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Unmittelbare Lehrgangsbeteiligte sind die eingeladenen Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Trainingsgruppen sowie ggf. weitere im HV Westfalen tätige Funktionäre, sofern sie am Trainingsbetrieb der Nachwuchsförderung des HV Westfalen direkt beteiligt sind.

Die weiteren Lehrgangsbeteiligten sind passive Beteiligte, die sich während der Lehrgangmaßnahmen in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbaren Lehrgangsbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen. In den Fällen, wo die Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die selbst mitgebracht werden muss.

Sämtliche Lehrgangsbeteiligte müssen im Vorfeld einer Maßnahme zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separate Eingänge für Trainingsgruppen, Auswahlspieler*innen und weitere Lehrgangsbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Lehrgangsbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch verantwortliche des Handballverbandes Westfalen zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Trainingsbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen durch Teilnahmeerklärung - „JA“ kein Zutritt - und durch freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts – „Erhöhtes Risiko“ – kein Zutritt!

Anreise und Halle

1. Anreise der Teilnehmer zur Halle

Die Anreise der Spieler*innen erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter der Berücksichtigung der Abstandsregeln und der allgemein gültigen Hygieneregeln. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Lässt sich eine Fahrgemeinschaft von eingeladenen Spieler*innen nicht vermeiden, sollten alle Mitfahrer der Fahrgemeinschaft während der Fahrt einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Der Zugang von Spieler*innen und Trainer*innen, sowie der Eltern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der Beteiligten vorgenommen werden.

Die Registrierung aller Trainingsbeteiligten Spieler/innen wird durch das Verbandsverwaltungsprogramm Phönix II gewährleistet und wird auf Verlangen nachgewiesen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

2. Anreise der weiteren Lehrgangsbeteiligten

Die Anreise der weiteren Lehrgangsbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte ebenfalls verzichtet werden.

Sämtliche weiteren Lehrgangsbeteiligte, die Zugang zur Halle anstreben, müssen sich vor Betreten der Halle in ausgelegte Listen eintragen, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Der Zugang erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Trainingsbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden angeordnete Schutzmaßnahmen umgesetzt.

3. Kabinen bzw. Räume

Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler*innen sollte am Trainingstag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler*in betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird minimal gehalten. Gegebenenfalls werden von den Tams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche / Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen, sowie in den Duschen, wird auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und duschen für die Teams genutzt werden.

Materialien der aktiven Trainingsbeteiligten, sollten, wenn möglich, in den Autos bzw. in einem abschließbaren Raum gelagert werden. Die Teilnehmer werden hierauf hingewiesen.

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies wird vor allem bei mehreren Trainingseinheiten am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Pause, nach dem Training) eingehalten werden. Die vom örtlichen Verein und dem Halleneigner geltenden Regelungen zum Zugang, Markierung etwaiger Laufwege, Beschilderung, Teilspernung von Anlagen und Reinigungszyklen sind einzuhalten. Bei der Bewegung innerhalb der gemeinsam genutzten Bereiche des Gebäudes (Gänge, Toiletten...) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die selbst mitgebracht werden muss.

5. Toilettennutzung

Die vom örtlichen Verein und dem Halleneigner geltenden Regelungen zum Zugang, Markierung etwaiger Laufwege, Hinweisbeschilderung, Teilspernung von Anlagen und Reinigungszyklen sind einzuhalten.

6. Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch

Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Training, während der Pause und nach dem Training). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, wird eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage vor Nutzung der Örtlichkeiten ausgeschlossen.

Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine COVID-19 Infektion bei Teilnehmern / Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

7. Schutz der Spieler*innen gegenüber Dritten

Die Spieler*innen müssen dauerhaft (ausgenommen beim Training) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

Zeitliche Ablauf der Maßnahmen

1. Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab, sowie bei Bedarf.

Die Spieler*innen und Trainer / Betreuer betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

Die Spieler*innen nehmen ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Schuhe, Handtuch, Ball etc.) zur Lehrgangsmaßnahme selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt und gewaschen. Die eingeladenen Spieler*innen verfügen über ihre eigene, individuell beschriftete Trinkflasche. Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen und durch den Landesverband sichergestellt.

2. Während der Lehrgangsmaßnahme

Eine Desinfektion der Kabinen wird, wenn möglich, während des Trainings realisiert, wenn keine Personen anwesend sind.

Es wird empfohlen, dass Spieler*innen auf das Abklatschen untereinander verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

3. Nach der Lehrgangsmaßnahme

Die Abreise bzw. das Verlassen der Halle hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

4. Sonstiges

Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife, etc. wird ggf. mit den lokalen Behörden bestimmt bzw. an die jeweiligen Anordnungen angeglichen werden.

„Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken wird sichergestellt.

Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben werden eingerichtet.

Handballverband Westfalen e.V.



Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird durch den Handballverband Westfalen empfohlen.

HYGIENEREGELN HANDBALL



ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.



KEIN KÖRPERKONTAKT

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe zu stoppen. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung, Zweikämpfe, Umarmungen.



GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäreinrichtungen muss **mindestens** Flüssigseife bereitgestellt werden. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter www.dhb.de/returntoplay zu finden



RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die folgenden allgemeinen Regeln beachten:

- Abstand von mindestens einem Meter von anderen Personen einhalten und wegdrehen
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das nach einmaligem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel geschmissen wird
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**



KLEINGRUPPENTRAINING UND DOKUMENTATION

Zunächst sollte der Trainingsbetrieb in Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von max. 5 Sportler*innen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann die Gruppengröße nach Anpassung der Regelungen durch Bund und Länder auf 10 Personen erhöht werden. (Dokumentationsbögen unter www.dhb.de/returntoplay)



OUTDOOR TRAINING BEVORZUGEN

Bis es zu einer Freigabe der Turn- und Sporthallen kommt, sollte das gemeinsame Kleingruppen-Training im Freien (z.B. Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- oder Tartan-/ Kleinspielfeldplätze) durchgeführt werden.



REINIGUNG VON MATERIALIEN

Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“ www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion (Stand: 04.04.2020)



BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.



UMZIEHEN UND DUSCHEN

Die Sportler*innen und Trainer*innen duschen und ziehen sich ausschließlich zu Hause um und kommen dementsprechend schon in Sportkleidung zum Training.



STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN

Wenn möglich, ist bei einem Indoor-Trainingsbetrieb zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.



INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.



NUTZUNG VON (EIGENEN) MATERIALIEN

Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.



UMKLEIDEKABINEN GESCHLOSSEN HALTEN

Umkleidekabinen bleiben stets verschlossen. Toiletten müssen wir ggf. noch auf sanitäranlagen erweitern. Corona-Schutzverordnung anschauen



RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.



VERSAMMLUNGEN UND FESTE

Auf (Mitglieder-)Versammlungen, Sitzungen in Vereinsheimen etc. sollte gänzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen derartige Veranstaltungen online durchzuführen. Auch die Ansammlung von wartenden Personen sollte versucht werden zu vermeiden.



FESTLEGUNG EINES CORONA-BEAUTRAGTEN

Es wird empfohlen eine verantwortliche Person zur Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Richtlinien zu benennen, die dafür Sorge trägt, dass alle nötigen Regelungen eingehalten werden (zum Beispiel Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge, Bereitstellung von Desinfektionsmittel). Sie können für das Nichteinhalten der Vorschriften allerdings nicht haftbar gemacht werden.

GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN



Zunächst werden die Hände unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur kann dabei frei gewählt werden.



Danach werden die Hände gründlich über das Handgelenk hinaus eingeseift bis es schäumt. In öffentlichen Räumen sollte ausschließlich Flüssigseife verwendet werden.



Die Seife wird gründlich für 30 Sekunden sowohl auf Handinnenflächen, -rücken, Fingerspitzen und -nägel, Fingerzwischenräume und Daumen gerieben.



Im Anschluss werden die Hände unter fließendem Wasser abgespült. Insbesondere in öffentlichen Räumlichkeiten sollte der Wasserhahn mit dem Ellbogen bzw. einem Einweghandtuch geschlossen werden.



Zuletzt werden die Hände sorgfältig, auch in den Fingerzwischenräumen mit Einweghandtüchern abgetrocknet.